

kümmert. Seine Gegner hatte er bis dahin ziemlich gelassen, selbst freundlich behandelt, so den Land-
 schreiber Valentin Compar von Uri (April 1524) und den Züricher Chorherrn Jacob Eblibach be-
 treffs des Abendmahls (December 1525 und August
 1526). Später kommt „das Herbe und Durch-
 seßliche seines Wesens“ immer mehr zum Vorschein,
 so gegen Joh. Faber, gegen den er falsche An-
 schuldigungen erhob, dann namentlich gegen die
 Wiedertäufer (s. d. Art.), die einst Zwingli's treueste
 und entschlossenste Freunde gewesen waren, jetzt
 aber von ihm in den wegwerfendsten Ausdrücken,
 wie Ehebrecher, Antichrist, Mörder, alter Drache,
 rebeten. Zwingli hatte ihnen gegenüber einen um
 so schwerern Stand, als er selbst früher gegen die
 Kindertaufe gewesen war, und sie nur die Con-
 sequenz aus seiner eigenen Lehre zogen. An dem
 Religionsgespräch zu Baden wagte er nicht theil-
 zunehmen, und seine Anhänger erlitten durch Et
 eine empfindliche Niederlage (s. d. Art. Disputation
 III, 1841). Dagegen stand er 1528 auf der Höhe
 seines Einflusses bei der Disputation zu Bern (s. III,
 1842), in folge deren auch dieser mächtige Stand zum
 neuen Glauben überging. Das Religionsgespräch
 zu Marburg (s. III, 1842), 1. bis 3. October 1529,
 ließ, anstatt Einigung in der Abendmahlslehre zu
 bringen, den Riß erst recht offenbar werden. Me-
 landthron, welcher mit Zwingli zuerst allein dis-
 putierte, fand an ihm etwas Bäuerliches und bis
 zu einem gewissen Grade Anmaßendes; er erklärte
 ihn später für verrückt, und er wollte lieber den
 Papisten als den Zwinglischen sich anschließen.
 Dagegen war Zwingli mit weit aussehenden Ent-
 würfen von Marburg zurückgekommen. Ein all-
 gemeines evangelisches Bündniß gegen den Kaiser
 sollte geschlossen werden, und Zwingli bemühte sich,
 wenn auch vergeblich, Benedic und Frankreich da-
 für zu gewinnen. An Franz I., den er früher
 einen wüthenden Tyrannen gescholten, richtete er
 im Juli 1531 seine letzte Schrift, die Darlegung
 des christlichen Glaubens, *Christianas fidei ex-*
positio, deren Originalhandschrift noch in Paris
 aufbewahrt wird. Sogar die Annahme von fran-
 zösischen Jahrgeldern wollte er zugestehen. So
 war der Politiker dem „Reformator“ über den
 Kopf gewachsen; Zwingli war Bürgermeister,
 Schreiber und Rath in Einer Person. Seit 1528
 bestand ein „heimlicher Rath“, welcher die Leitung
 des Staatswesens bald ganz in die Hände nahm;
 als dessen ständiges Mitglied gab Zwingli durch
 seine geistige Ueberlegenheit immer den Ausschlag
 und setzte die wichtigsten Staatschriften ab. Seiner
 Energie gelang es, mit der Stadt Konstanz das
 „Christliche Burgrecht“ abzuschließen (25. December
 1527), welchem am 31. Januar 1528 Bern, dann
 in demselben Jahre St. Gallen und Biel, 1529
 Mülhausen, Basel und Straßburg beitraten.
 Auch dem schmaltzdischen Bunde waren diese
 Städte bereit beigutreten. Deshalb mußten bei
 der immer wachsenden Ausbreitung der neuen
 Lehre, der auch das Kloster St. Gallen zu erliegen

schien, die katholischen Stände fürchten, aus ihrem
 Besitze verdrängt und unterdrückt zu werden. Sie
 schlossen daher am 22. April 1529 zu Waldshut
 mit Oesterreich ein Bündniß zur Unterdrückung der
 neuen Lehre. Die gegenseitige Erbitterung ließ einen
 Krieg als unvermeidlich erscheinen, und Zwingli
 hatte schon im März 1529 einen Kriegsplan mit
 Zeichnung entworfen. Als der Rath zögerte, wandte
 er sich an das Volk. Endlich am 8. Juni erklärte
 Zürich den fünf katholischen Orten den Krieg, und
 Zwingli selbst zog mit der Hellebarde auf der
 Achsel mit nach Rappel. Dort aber gelang es dem
 Landammann Klebl von Olarus, den Frieden zu
 vermitteln (26. Juni 1529). Von diesem wollte
 jedoch Zwingli nichts wissen. Er schreckte nicht
 vor Zwangsmitteln zurück; besonders gegen die
 Klöster wurde gewalthätig verfahren. Den Nonnen
 von Katharinathal bei Diessenhofen, die er ber-
 gebenszu bereden versucht hatte, wurden die Ordens-
 kleider abgerissen und in's Feuer geworfen, worauf
 sie mit roher Gewalt aus dem Kloster fortgetrieben
 wurden. Das Gebiet der Abtei St. Gallen blieb
 von den Züricher Truppen besetzt, das Kloster-
 gebäude wurde käuflich an die Stadt St. Gallen
 abgetreten; die Hegemonie Zürichs in der östlichen
 Schweiz schien gesichert. Wie ein Bischof amte
 Zwingli auf den Synoden zu Frauenfeld und
 St. Gallen (1529 und 1530). „Es werden nicht
 drei Jahre vergehen,“ schreibt er, „so wird Italien,
 Spanien, Deutschland unserer Meinung beitreten.“
 Die Klagen der Katholiken über die Uebergriffe
 Zürichs erfuhren schroffe Zurückweisung, und so
 wuchs die Mißstimmung von beiden Seiten. Alle
 Tage wurden in Zürich neue Schmähungen er-
 dacht. Es stand für Zwingli fest, daß der Knoten
 nur durch einen Krieg zerhauen werden könne.
 Er drängte ungeduldig zum Angriff; es wurde
 aber nur die Proviantsperre gegen die fünf Orte
 am 15. Mai 1531 beschlossen und am 21. Mai
 von den Ranzeln bekannt gemacht. Inzwischen gab
 es immer noch zahlreiche Gegner Zwingli's auch
 in Zürich; viele aus dem Adel hielten heimlich zu
 den fünf Orten. Zwingli fühlte den Boden nicht
 mehr sicher und trat am 26. Juli vor den großen
 Rath mit Klagen über Unfolgsamkeit und der Bitte
 um seine Entlassung, ließ sich dann aber zum
 Bleiben bewegen. Der Zusammenstoß war un-
 vermeidlich; dennoch war man in Zürich befürzt,
 als die fünf Orte am 9. October die Kriegserklä-
 rung erließen. Eilig und in Verwirrung zog man
 an die Grenze gegen Zug, das Hauptheer am
 Morgen des 11. October, mit ihm Zwingli, voll
 banger Ahnungen, zu Pferd, mit Helm, Harnisch
 und Hellebarde. Vom March ermüdet, erreichte
 man gegen 8 Uhr Rappel. Die Katholiken, die sich
 in günstiger Stellung befanden, griffen an, und
 nach heftigem Widerstand begannen die Züricher
 zu fliehen. Auch Zwingli ward mit fortgerissen,
 durch Lanzenstiche verwundet und durch einen
 Schlag auf den Kopf niedergestreckt. Als er ge-
 fragt wurde, ob er beichten wolle, schüttelte er das